



Oktober 2013

**Bericht über die Ergebnisse der Anhörung zur
Revision der Energieverordnung (EnV, SR 730.01)
und zur Revision der Verordnung des UVEK über
den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft
von Elektrizität (Herkunftsnachweis-Verordnung,
HKNV, SR 730.010.1)**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Ablauf und Adressaten	3
1.3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen	3
2. Ergebnisse der Anhörung	4
2.1 KEV: Vergütungssätze und -dauer	4
2.2 KEV: Weitere technologiespezifische Anpassungen.....	5
2.3 Anlagen, Fahrzeuge und Geräte	7
2.4 Herkunftsnachweise	9
2.5 Strafbestimmungen	9
3. Anhang: Liste der Teilnehmenden	10



1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Rahmen der geplanten Revision der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01) sollen verschiedene Anpassungen vorgenommen werden. Diese beziehen sich auf folgende Aspekte: Herkunftsnachweis (HKN), kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), Vorschriften für Elektrogeräte und Fahrzeuge sowie Strafbestimmung. Die vorgesehenen Anpassungen ergeben sich zum einen aus den Ergebnissen der periodischen Überprüfung, zum anderen sollen bestehende Lücken gefüllt respektive Unklarheiten klargestellt werden.

Mit der parlamentarischen Initiative 12.400 «Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher» der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) wird das Recht auf Eigenverbrauch für Stromproduzenten gesetzlich verankert. Im Rahmen der vorliegenden Revision der Herkunftsnachweisverordnung vom 24. November 2006 (HKNV; SR 730.010.1) soll eine Anpassung zur Erleichterung des Eigenverbrauchs für Kleinanlagen vorgenommen werden.

1.2 Ablauf und Adressaten

Das Bundesamt für Energie BFE eröffnete die Anhörung am 14. August 2013. Insgesamt wurden 158 Akteurinnen und Akteure zur Teilnahme an der Anhörung eingeladen. Die Anhörungsfrist ist am 11. September 2013 abgelaufen. Insgesamt sind 182 Stellungnahmen eingegangen. Der vorliegende Bericht fasst diese zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu haben. Zu den Adressatinnen und Adressaten der Anhörung zählten u.a. die Kantone, die im Parlament vertretenen Parteien, die Dachverbände der Wirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft, energiepolitische und technische Organisationen, Landschaft- und Umweltschutzorganisationen sowie Konsumentenorganisationen.

1.3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

In der Anhörung sind 182 Stellungnahmen eingegangen. Von den 158 Eingeladenen haben 80 keine Stellungnahme abgegeben, wobei drei davon explizit auf eine Stellungnahme verzichteten. 102 Akteurinnen und Akteure haben ohne direkte Einladung an der Anhörung teilgenommen.

Teilnehmende nach Gruppen	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	25
Politische Parteien	7
Kommissionen und Konferenzen	-
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3
Elektrizitätswirtschaft	20
Dachverbände der Wirtschaft	5
Energiepolitische und technische Organisationen	45
Konsumentenorganisationen	-
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	7
Weitere Vernehmlassungsteilnehmende	70
Total	182



2. Ergebnisse der Anhörung

2.1 KEV: Vergütungssätze und -dauer

Grundsätzlich begrüssen die Kantone die Richtung der vorgeschlagenen Änderungen. Begrüsst werden sowohl die Kürzung der Vergütungsdauer als auch die geplanten Änderungen bei den Vergütungssätzen von den Kantonen AG, AI, GR, OW, SH, SO, TG und UR. Vorbehalte gegenüber den Änderungen äussern die Kantone AR, BE, BS, FR, LU, SG, SZ, TI und VD. Diese beziehen sich grösstenteils auf die Senkung der Vergütungssätze für Photovoltaik. Bemängelt wird teilweise auch die Ungleichbehandlung der verschiedenen Technologien. Auch die Verkürzung der Vergütungsdauer auf 15 Jahre wird zum Teil kritisiert. Gefordert wird, z.B. von LU, eine Verkürzung auf nur 20 Jahre. GR fordert grundsätzlich eine Neugestaltung des Systems der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und zwar in Richtung Förderung von Gross- anstelle von Kleinkraftwerken. GL fordert, dass die KEV abgeschafft wird. GE spricht sich gegen die vorgesehenen Änderungen aus.

FDP und SVP begrüssen die vorgesehenen Anpassungen, da diese ihrer Meinung nach in die richtige Richtung gehen. Beide Parteien fordern den Abbau des Subventionsmodells. Die Vergütungssätze sollen durch die Neuberechnung denn auch nicht erhöht werden. Abgelehnt wird die Einführung eines Verkürzungsdauerzuschlags. Die glp spricht sich im Grundsatz für die Vorlage aus. Gefordert wird, dass die Vergütungsdauer nur auf 20 Jahre gekürzt werden soll. Die SP spricht sich gegen die Verkürzung der Vergütungsdauer aus. Zudem bewertet sie die Vergütungssätze für Photovoltaik als zu tief. Kritisiert werden die Vorschläge auch seitens der Grünen und Jungen Grünen.

Der schweizerische Städteverband betrachtet die Anpassungen grundsätzlich als gerechtfertigt, weist aber darauf hin, dass die Senkung der Vergütungssätze zusammen mit der verkürzten Vergütungsdauer den Ausbau bremsen könnte. Die einzelnen Gemeinden (z.B. Wattwil, Lausanne, Delémont, Pully) sprechen sich demgegenüber klar gegen die Verkürzung der Vergütungsdauer und Senkung der Photovoltaik-Sätze aus. Dies, weil sie als zu drastisch betrachtet werden und zu Unsicherheiten führen könnten.

Das System der KEV wird von Vertretenden der Elektrizitätswirtschaft oft generell bemängelt. So wird es z.B. von Swisspower als nicht wirtschaftlich und unflexibel kritisiert. Gefordert wird teilweise ein Quotenmodell. Als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet werden die Vorschläge der Revision von ewz. Aber auch ewz würde marktnahe Instrumente, wie z.B. die Einführung eines Quotenmodells, bevorzugen. RegioGrid begrüsst, dass die Vergütungssätze den Marktverhältnissen besser angepasst werden. Die Verkürzung der Vergütungssätze für grössere Anlagen wird unter der Bedingung unterstützt, dass die Rentabilität der Investitionen gewährleistet bleibt. Der VSE fordert, dass die Anzahl der Vergütungssätze reduziert wird und Härtefälle in den Übergangsregelungen berücksichtigt werden. Kritisch betrachtet wird die Kürzung der Vergütungsdauer demgegenüber bspw. von EKT. Aufgrund der Änderungen können Projekte nicht mehr kostendeckend realisiert werden. Kritisch beurteilt wird das Absenken der Vergütungssätze von der EKZ. EKZ fordert zudem eine Aufhebung der Deckelung der KEV-Förderung für Photovoltaik. Die BKW ist der Ansicht, dass die KEV im Sinne eines Marktmodells ergebnisorientierter ausgestaltet werden sollte. Ziel sollte es sein, dass möglichst viele Kilowattstunden pro Förderfranken in der jeweiligen Technologie nachfragegerecht produziert werden.

Energiepolitische und technische Organisationen sowie verschiedene Branchenvertretende kritisieren die geplanten Änderungen mehrheitlich. Es wird bemängelt, dass die Verkürzung trotz dem Verkürzungszuschlag die Wirtschaftlichkeit verschlechtert. Die Agentur für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (A EE) und mit ihr eine Reihe von Branchenvertretenden (z.B. Schweizerische Zentrale Fenster und Fassaden SZFF, Energiebüro, Montavent, Tritec, EnergieZukunft Schweiz) bezeichnen



die Verkürzung der Vergütungssätze als gesetzeswidrig, da sie die Deckung der Gestehungskosten, wie sie in Art. 7a Abs. 2 des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG; SR 730.0) vorgesehen ist, untergrabe. Die Verkürzung der Vergütungsdauer führe zudem zu höheren Kapitalkosten, da die Anlagen innert 15 Jahren amortisiert werden müssen. Bemängelt wird, dass durch die höheren Vergütungssätze weniger Projekte gefördert werden können. Schliesslich, so der Hinweis von A EE, führe die geplante Änderung dazu, dass der preisdämpfende Effekt alter Anlagen verloren gehe. Die Umweltallianz und mit ihr weitere umweltpolitische, aber auch energiepolitische Organisationen (z.B. gewaltfreie Aktion Kaiseraugst, Allianz Atomausstieg, WWF, VCS, BirdLife, ContrAtom, Frauen für den Frieden, Schweizerische Energiestiftung, Pro Natura) und einige Privatpersonen bezeichnen die Verkürzung der Vergütungsdauer demgegenüber grundsätzlich als nachvollziehbar, kritisieren aber die 15 Jahre. Als Massnahme zum falschen Zeitpunkt betrachtet Swiss Cleantech die geplante Verkürzung der Vergütungsdauer. Kritisiert wird auch die vorgesehene Senkung der Vergütungssätze. Diese wird als „inakzeptabel“ (z.B. A EE) bezeichnet. Bemängelt wird auch, dass die Unterlagen für die Berechnungen nicht vorgelegt wurden; dadurch werde die KEV eine „blackbox“ (z.B. Umweltallianz).

Vertretende der Solarbranche kritisieren die geplanten Änderungen im Bereich der Photovoltaik stark. Die Tarife seien viel zu tief angesetzt (ZENNA), die antizipierten Marktpreise zu unsicher, so dass sogar Energieversorgungsunternehmen nicht mehr in Photovoltaik investieren (SST), ein wirtschaftlicher Betrieb sei so nicht mehr möglich (AVACON) und nicht mehr kostendeckend (Schürch). Auch Swissolar, auf die sich eine Reihe von Unternehmen aus der Branche beziehen, bewertet die Kürzung der Vergütungsdauer als zu stark und schlägt einen Kompromiss von 20 Jahren vor. Die Vergütungssätze für Photovoltaik werden als „gesetzeswidrig“ erachtet. Vereinzelt findet man innerhalb der Branche auch positivere Stimmen. So bezeichnet z.B. Suncontract die Massnahme als einschneidend, aber für die Weiterentwicklung des Sektors als vorteilhaft. Allerdings, so die Meinung von Suncontract, sollte die Berechnungsmethode grundsätzlich umgestellt werden. Auch gewisse energiepolitische und technische Organisationen beurteilen die geplanten Änderungen als richtig. Dazu gehören z.B. Holzfeuerungen Schweiz oder GebäudeKlima. Für die Kettenreaktion sind die geplanten Änderungen ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung, wobei sie grundsätzlich die Aufhebung der Förderung von Windenergie und Photovoltaik fordert.

Positiver fällt die Bewertung der Anpassungen bei den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft aus. economiesuisse z.B. begrüsst diese unter anderem auch deshalb, weil die KEV so stärker zu einer Anschubfinanzierung wird. Auch der schweizerische Gewerbeverband begrüsst die Änderungen grundsätzlich. Er fordert, dass die Verkürzungsdauer noch weiter, namentlich auf zehn Jahre, gesenkt wird. Der schweizerische Gewerkschaftsverband nimmt die geplante Verkürzung auf 15 Jahre „mit Befriedigung zur Kenntnis“. Skeptisch ist er hingegen in Bezug auf die Senkung der Vergütungssätze für Photovoltaik.

2.2 KEV: Weitere technologiespezifische Anpassungen

Neben der generellen Verkürzung der Vergütungsdauer und der Anpassung der Vergütungssätze für alle Technologien wurden auch technologiespezifische Anpassungen vorgeschlagen. Je nach Herkunft der Anhörungsteilnehmenden wurden denn auch die Stellungnahmen auf diese Aspekte ausgerichtet.

Eine Reihe von Stellungnahmen sind bezüglich der geplanten Änderungen im Bereich der **Kleinwasserkraft** eingegangen. Die Einführung von zwei Kategorien wird von Umwelt- und Naturschutzorganisationen, einer Reihe von Kantonen sowie von FDP, SPS und den Grünen unterstützt. Der Kanton AG fordert, dass die Kongruenz der Aufteilung der Kleinwasserkraftwerke in zwei Kategorien sowie die Höhe der Förderbeiträge der verschiedenen Leistungsklassen mit der Energiestrategie 2050 überprüft



wird. Der Kanton TI findet das Kategoriensystem verwirrend. So fragt er, in welche Kategorie Quellen fallen, die sowohl zur Wasserversorgung als auch zur Elektrizitätserzeugung dienen. Der Kanton AI betont, dass dadurch ein Anreiz zum Bau grösserer Anlagen besteht.

Kritisiert werden die Kategorien von Betreibern von Kleinwasserkraftwerken. Der ISKB fordert, dass die Kategorisierung von Kraftwerken aufgehoben werden soll, „solange sie einzig einer Diskriminierung von Kraftwerken an Fliessgewässern dient“. Es sollen alle Anlagentypen ohne Vorverurteilung gleichbehandelt werden. Eine Kategorisierung käme für den ISKB dann in Betracht, wenn sie einer besseren Abbildung der effektiven Gestehungskosten dient. ADUR stützt diese Meinung. Hydro-Solar bezeichnet die Kategorien als in der Praxis sinnlos und nur schwer umsetzbar. Gemäss Ansicht des ISKB sollten Kurswechsel erst dann vorgenommen werden, wenn das Zubaupotenzial sowie die Umweltwirkungen kleiner Wasserkraftwerke nachgewiesen werden konnte.

Abgelehnt wird die Einführung von Kategorien auch von Swissgrid, obwohl der Zweck der Kategorien nachvollzogen werden kann. Auch die Leistungsgrösse löst z.T. Kritik aus. Energie Thun bspw. ist der Ansicht, dass die Leistungsgrösse nicht als Beurteilungsgrösse betreffend Umweltauswirkungen genutzt werden kann und der massive und plötzliche Kurswechsel bei den Rahmenbedingungen für Kleinstwasserkraftwerke einem Totalstopp beim Ausbau der Kleinwasserkraft gleichkommt. Gleicher Meinung ist auch EnergieZukunft Schweiz. Für entegra und Aquaviva sollen Erneuerungen und Erweiterungen bestehender Anlagen sowie Neuanlagen an bestehenden Querbauwerken der Kategorie 2 zugeordnet werden.

Verschiedene Umweltorganisationen (z.B. Pro Natura, WWF) fordern, dass für die Kategorie 1 alle Leistungsklassen bis 3 MW aufgehoben, sowie die maximalen Vergütungssätze für Kleinwasserkraftanlagen an den Vergütungssatz von grossen angebauten Photovoltaikanlagen angeglichen werden sollen. Die Vergütungssätze seien zudem als Maximalsätze zu definieren und nur noch die ausgewiesenen Gestehungskosten in einer Einzelfallbetrachtung zu vergüten.

Swisspower (auch von Kanton TI unterstützt) regt an, dass die Leistungsobergrenze auf mindestens 20 MW erhöht werden soll, sowie Grosskraftwerke zeitlich zu priorisieren seien. Bezüglich Leistungsdefinition wird von einzelnen Anhörungsteilnehmenden zudem darauf hingewiesen (z.B. ISKB, Kanton TI, Hydro-Solar), dass der Begriff „äquivalente Leistungsklasse“ verwirrend sei.

Die Neugestaltung der Projektfortschrittsmeldung bei der Kleinwasserkraft wird mehrheitlich begrüsst (z.B. Kanton LU, SP, ISKB, VUE naturemade). Bezüglich der Präzision der verlangten Standortdaten sind nur wenige Stellungnahmen eingegangen. Während z.B. Swissgrid den zusätzlichen administrativen Aufwand bemängelt, wird die Forderung von den Grünen begrüsst.

Hauptkritikpunkt bei den Änderungen im Bereich **Photovoltaik** sind die Verkürzung der Vergütungsdauer und -sätze (vgl. Kapitel 2.2.). Aber auch die Abschaffung der Kategorie integrierte Anlagen löst Reaktionen aus. Swissolar z.B. vertritt die Meinung, dass die Integration von Anlagen der „USP“ (unique selling proposition) der Branche ist. Deshalb dürfe der höhere Tarif nicht einfach aufgegeben werden. Abgelehnt wird die Abschaffung z.B. auch von Gebäudeklima Schweiz, Schweizer Metallbau, SwissWinds Development, AVACON sowie einzelnen Kantonen (z.B. SZ, BE, VS). Wenige, dafür aber unterschiedliche Reaktionen löst der Vorschlag aus, dass auf die jährliche automatische Formulierung der Vergütungsabsenkung verzichtet wird. Befürwortet wird dieser Schritt z.B. vom Schweizerischen Bauernverband, Vertretern der Elektrizitätswirtschaft (z.B. BKW) und Branchenverbänden (z.B. Swissolar). Der Schweizerische Gewerbeverband fordert demgegenüber, dass an der jährlichen Absenkung festgehalten werden soll. Die Aufhebung der Pflicht zur Projektfortschrittsmeldung bei Photovoltaik wurde im Sinne einer Vereinfachung grundsätzlich begrüsst (z.B. SP).

Die Neugestaltung der Projektfortschrittsmeldung bei der **Windenergie** wird mehrheitlich begrüsst. Zahlreiche Vertretende der Windenergie-Branche fordern im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der KEV die Einführung eines Höhenbonus für alpine Standorte.



Bezüglich dem Zurverfügungstellen von Geodaten im Bereich **Geothermie** sind nur wenige, dafür positive Stellungnahmen eingegangen. Begrüsst wird diese Anpassung z.B. von BKW, Gebäudeklima Schweiz, dem Kanton LU, der Umweltallianz und ihr nahestehenden Organisationen. BKW hält einschränkend fest, dass diese Daten erst nach einigen Jahren (z.B. fünf Jahre) zur Verfügung gestellt werden sollten, um für die Projektanten einen allfälligen Konkurrenzvorteil während dieser Zeit bewahren zu können.

Auch in Bezug auf die bei der **Biomasse** vorgesehenen Veränderungen gab es nur vereinzelte Stellungnahmen. Die Kürzung der KEV für die KVA wird von einigen Anhörungsteilnehmenden abgelehnt. Dazu gehört z.B. Swisspower. Für InfraWatt ist die Bestrafung der KVA und Klärgasanlagen nicht nachvollziehbar. Die Verkürzung der Vergütungsdauer ohne Erhöhung der Sätze wird nicht akzeptiert und als diskriminierend bezeichnet. Auch der WKK-Fachverband betrachtet die vorgesehenen Änderungen als Bestrafung der Kläranlagen und der KVA; sie seien willkürlich und unverständlich. Kritisiert wird die Anpassung auch von der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete. Sie fordert, dass die Verkürzung der Vergütungsdauer für alle Technologien gleich hart ausgestaltet werden soll. Der schweizerische Städteverband fordert Optimierungen, da die Realisierung von Projekten so nicht wirtschaftlich sei.

In Zusammenhang mit der Einführung eines Landwirtschaftsbonus gibt es sowohl positive als auch negative Rückmeldungen. Begrüsst wird die Einführung eines derartigen Bonus z.B. vom schweizerischen Bauernverband, Biomasse Schweiz, Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture, Ökostrom Schweiz oder VUE naturemade.

Auch die Kantone SH und SG beurteilen diese Änderungen grundsätzlich positiv. LU weist in diesem Zusammenhang auf den damit verbundenen Vollzugaufwand hin. Die SP würde die Einführung des Bonus unter gewissen Bedingungen unterstützen. Negativ beurteilt wird der Hofdüngerbonus u.a. von den Kantonen AI, AG, AR und BE sowie vom VSE. Auch die Grünen plädieren für den Verzicht auf einen solchen Bonus.

Vereinzelt fordern Branchenvertretende (Biomasse Schweiz, Ökostrom Schweiz, VKS) bessere Bedingungen für die Verstromung von Biogas aus dem Erdgasnetz. Damit würde mittels Zwischenspeicherung eine höhere Gesamtenergienutzung möglich. Die gleichen Vertretenden kritisieren auch die zu geringe Vergütungssatz-Erhöhung infolge Kürzung der Vergütungsdauer und schlagen eine andere Einteilung der Leistungsklassen vor.

2.3 Anlagen, Fahrzeuge und Geräte

Mehrere Teilnehmende haben sich zum Thema Elektrogeräte geäußert. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, die Fédération des Entreprises Romandes sowie die Kantone SO, BS, GR, ZG und SH äussern sich positiv zu den Änderungen. Begrüsst werden die verschärften Strafbestimmungen zur Etikette zusätzlich von BL und dem Fachverband Elektroapparate FEA. Coop und Migros fordern die Streichung dieser Absätze, da die heutige Gesetzgebung bereits genügend Möglichkeiten biete, gegen Verstösse vorzugehen.

Der Verein Kettenreaktion hält fest, „dass all diese EU-Regelungen im Prinzip einen Eingriff in die freie Marktwirtschaft darstellen“ und bemängelt, dass die Angabe der grauen Energie auf den Energieetiketten fehle. Während die Kantone SO und OW sowie die Umweltfreisinnigen St. Gallen speziell auch die neuen Vorschriften zum Inverkehrbringen von gewerblich selbstgenutzten Geräten unterstützen, lehnen der schweizerische Gewerbeverband, economiesuisse und Swissmem diese ab.

Die vorgeschlagene Vorschrift schaffe eine ungerechtfertigte Differenz, da der Begriff „Inverkehrbringen“ in der EU anders interpretiert werde als in der Schweiz. Falls die Vorschrift trotzdem in die Verordnung aufgenommen werde, beantragt der schweizerische Gewerbeverband eine Übergangsfrist.



Swissmem und economiesuisse orten das Problem beim Import aus Nicht-EU-Staaten und dem damit verbundenen administrativen Zusatzaufwand beim Importeur.

Dem FEA hingegen geht die Regelung sogar zu wenig weit; er fordert die Ausdehnung der Anforderungen an das Inverkehrbringen auf alle selbstbenutzten Geräte, gewerblich wie privat. Die schweizerischen Anbietenden würden sonst gegenüber den ausländischen klar benachteiligt. Coop und Migros argumentieren, dass eine Regelung für Geräte fehlt, die direkt im Ausland eingekauft oder via Online-Handel im Ausland bestellt werden. Der Handel im Inland werde diskriminiert, da diese Produkte meist von der Mehrwertsteuer befreit seien und auch keine VRG verrechnet werde. Besonders störend sei dies bei Geräten, bei denen die Schweiz höhere Mindestanforderungen als die EU habe.

Die Anpassungen für Lampen und Leuchten werden generell begrüsst. Die Schweizer Licht Gesellschaft (SLG) und der Fachverband der Beleuchtungsindustrie weisen darauf hin, dass durch die nur teilweise Übernahme der EU-Verordnungen 244/2009, 245/2009 und 874/2012 eine sehr unübersichtliche Situation entstanden sei. Durch den indirekten Verweis auf Anhang 3.3 in Art. 10 Abs. 5 (in den Anhängen 2.1–2.14) könnte eine Energieetikette verlangt werden auf Leuchten, die nicht für Endnutzende vorgesehen sind und nach EU 874/2012 auch keine Etikette benötigen. Weiter sei der Nutzen der Artikel 11, Abs.1 und 2 nicht klar, da doch bereits in den Anhängen geregelt sei, welche Angaben nötig seien. Zudem existiere der verwendete Begriff „spezifischer Energieverbrauch“ in den EU-Verordnungen nicht. Für die benötigten Angaben der technischen Unterlagen der Anhänge 2.3 und 2.14 bevorzugt die SLG einen Verweis auf die EU-Verordnung. Gleiches gilt für die Leuchten, dort sei zudem die Übergangsregelung unklar. Swissmem plädiert aufgrund der Änderungen der Anhänge 2.3 und 2.14 für eine Übergangsfrist.

Die Einführung der neuen Energieetikette für Wäschetrockner wird unterstützt. Coop, Migros und der FEA erklären, dass die EU mit der Verordnung 392/2012 die alte Richtlinie 95/13/EG aufhob, dies in den Minimalanforderungen jedoch nicht berücksichtigt wurde. Da die Energieeffizienzklassen nach alter und neuer Messmethodik nicht direkt vergleichbar seien, wird die Übernahme der Mess- und Berechnungsmethodik der EU beantragt.

Mehrere Akteure (Allianz Atomausstieg, VCS, WWF, Greenpeace, S.A.F.E., Junge Grüne, SP, Frauen für den Frieden, Schweizerische Energie-Stiftung SES, ContrAtom, NWA, zwei Privatpersonen) haben in einem ausführlichen Bericht Vorschläge für Änderungen gemacht. Die Einführung der neuen Energieetiketten für Raumklimageräte, Wäschetrockner, Lampen und Leuchten sowie die Ausdehnung der Bestimmungen auf gewerblich genutzte Geräte wird begrüsst, jedoch auch eine Übernahme der sieben neuen EU-Verordnungen mit Ecodesign-Mindestanforderungen (LED- und Spotlampen, Raumklimageräte, Geschirrspüler, Wasserpumpen, Computer und Server, Ventilatoren, Staubsauger) und der zwei neuen Energieetiketten (für Staubsauger und Autopneus) gefordert. Generell soll die Schweiz EU-Vorschriften möglichst zeitgleich übernehmen, um nicht zum Absatzmarkt für alte und ineffiziente Geräte zu werden. Diese Aussage wird ebenfalls vom Kanton VS und den Umweltfreisinnigen St. Gallen gemacht.

Mehrere Teilnehmende (strasseschweiz, auto-schweiz, Auto Gewerbe Verband Schweiz AGVS, Verband freier Autohandel Schweiz VFAS) haben sich zum Thema Energieetikette für Personenwagen geäußert. Die Aufhebung der erstmaligen Immatrikulation als Kriterium zur Abgrenzung des Geltungsbereichs wird abgelehnt (strasseschweiz, auto-schweiz, Auto Gewerbe Verband Schweiz AGVS, Verband freier Autohandel Schweiz VFAS). Die noch nicht erfolgte Immatrikulation wird als gängiges und eindeutiges Kriterium für die Identifikation von Neuwagen beurteilt. Der Einschluss von älteren Gebrauchtwagen mit kleinen Fahrleistungen in den Geltungsbereich der Energieetikette soll vermieden werden (VFAS).



2.4 Herkunftsnachweise

Ein Grossteil der Adressatinnen und Adressaten äussert sich nicht zu den Änderungen über die Herkunftsnachweise. Der Kanton GL lehnt die Änderungen im Bereich Herkunftsnachweise, wie auch die gesamte Vorlage, generell ab.

Explizit begrüsst werden die Änderungen von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus folgenden Kategorien: Kantone (GR, LU, NE, OW, SG, SH, SO, SZ, UR, VS, ZG), Politische Parteien (GPS, FDP, SPS, junge Grüne, Umweltfreisinnige St. Gallen), Elektrizitätswirtschaft (groupe e, regioGrid), Dachverbände der Wirtschaft (Fédération des Entreprises Romandes, SGV), Energiepolitische und technische Organisationen (Allianz Atomausstieg, Biomasse Schweiz, ContrAtom, GebäudeKlima Schweiz, Holzfeuerungen Schweiz, Nie Wieder AKW, S.A.F.E., SES, Solar Agentur Schweiz, VUE naturemade), Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen (Greenpeace, Pro Natura, SVS/Birdlife Schweiz, Schweizerische Greina-Stiftung, WWF), weitere (Frauen für den Frieden, Hauseigentümerverband).

Differenziert äussern sich Swissgrid und der Verein ECS. Sie begrüssen die Präzisierung, dass die *produzierte* Elektrizität erfasst wird, und dass Anlagen mit einer Anschlussleistung bis *und mit* 30 kVA von der Erfassungspflicht ausgenommen sind. Kritisch hingegen äussern sie sich zur technischen Umsetzbarkeit der Löschung von Herkunftsnachweisen für den Eigenverbrauch. Der Verein ECS, die Vereinigung Bündnerischer Elektrizitätswerke und ewz äussern sich kritisch zur Möglichkeit für Kleinanlagen, Herkunftsnachweise nur auf der Überschussenergie ausstellen zu lassen. Sie würden eine zwingende separate Messung auch für Kleinanlagen bevorzugen. Swissgrid regt an, die Formulierung zur Löschung von Herkunftsnachweisen anzupassen.

2.5 Strafbestimmungen

Die Änderung, wonach das Verwenden von Etiketten, Zeichen, Symbolen oder Beschriftungen, das zu einer Verwechslung mit der Energieetikette führen kann, unter Strafe gestellt wird, wird generell begrüsst. Konkret äussern sich dazu z.B. die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete, die Greina Stiftung, die Kantone BL, GR, SH, SO, UR und ZG sowie Vertretende der Automobilbranche (strasseschweiz, auto-schweiz, Verband freier Autohandel Schweiz). Der Verband freier Autohandel Schweiz schlägt zusätzlich die Einführung einer Bagatellklausel vor, wonach insbesondere bei geringfügigen und einmaligen Verstössen gemäss Art. 28 Bst. b auf die Eröffnung eines Strafverfahrens verzichtet werden kann.



3. Anhang: Liste der Teilnehmenden

Kantone
Aargau Appenzell Ausserrhoden Appenzell Innerrhoden Basel Land Basel Stadt Bern Freiburg Genf Glarus Graubünden Luzern Neuenburg Nidwalden Obwalden Schaffhausen Schwyz Solethurn St. Gallen Tessin Thurgau Uri Waadt Wallis Zug Zürich
Parteien
FDP glp GPS Junge Grüne SP SVP Umweltfreisinnige St. Gallen (UFS)
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) Schweizerischer Gemeindeverband SGV Schweizerischer Städteverband SSV
Dachverbände der Wirtschaft
economiesuisse Schweizerischer Arbeitgeberverband Schweizerischer Bauernverband Schweizer Gewerbeverband (SGV) Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)



Elektrizitätswirtschaft

Aabachgenossenschaft Uster
ADEV Liestal
BKW
EKT
EKZ
energie thun
entegra Wasserkraft
EW Walenstadt
ewz
Greenwatt
Groupe E
Groupe E
IG Kleinwasserkraft Glarnerland
regioGridregioGrid - Verband kantonaler und regionaler Energieversorger
Romande Energie
Stromwerk AG
Swissgrid
Swisspower
Vereinigung bündernischer Kraftwerke
VSE

Energiepolitische und technische Organisationen

A EE Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz
Allianz Atomausstieg
Association de promotion des énergies renouvelables APER
Association Des Usiners Romands (ADUR)
Association pour le développement des énergies renouvelables (ADER)
Biomasse Schweiz
brighthouse
ContrAtom
ECS Schweiz
EnergieZukunft Schweiz
Fachverband der Beleuchtungsindustrie FVB
FEA - Fachverband Elektroapparate für Haushalte und Gewerbe Schweiz
Gebäudehülle Schweiz
Gebäudeklima Schweiz
Geothermie.ch
Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst
Holzenergie Schweiz
InfraWatt
Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerk-Besitzer ISKB
Kabeltechnik
Kettenreaktion
Kompostverband
NWA Nie wieder Atomkraftwerke
öbu
Ökostrom Schweiz
Pro Natura
S.A.F.E.
Schweizer Lichtgesellschaft
Schweizerische Energiestiftung (SES)
Schweizerische Zentrale Fenster und Fassaden SZFF
SFIH - Holzfeuerungen Schweiz
Solar Agentur Schweiz
SSES Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie
Suisse Eole



Suissetec
Swiss Cleantech
Swiss Engineering STV
swissolar
Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen
Verband Fernwärme Schweiz
Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen
Verein Geothermie Thurgau
VUE naturemade
WKK-Fachverband

Umwelt- und Landschaftsschutzorganisation

Aqua Viva – Rheinaubund
BirdLife
Frauen für Frieden
Greenpeace Schweiz
Schweizerische Greina Stiftung SGS
VCS
WWF

Weitere Vernehmlassungsteilnehmende

Acomet Solar
Agnes Hohl, Privatperson
Alex Gemperle AG
Altas AG
Andreas Bosshard, Privatperson
asa – Vereinigung der Strassenverkehrsämter
Autogewerbeverband der Schweiz (AGVS)
auto-schweiz
AVACON
Avensol
Chambre jurassienne agriculture
Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture
Coop
Die Schweizerische Post
Electro Suisse
Energiebüro
ESTI
Febacom
Fédération des Entreprises Romandes
fmb ingenieure
Fontavis
Freiburger Bauernverband
Gemeinde Delémont
Gemeinde Guttannen
Gemeinde Lausanne
Gemeinde Pully
Gemeinde Wattwil
Gruppe Grosser Stromkunden (GGS)
Heidi Portmann, Privatperson
Helion
Helion Solar
HES-SO
HEV Schweiz
Holinger Solar
Hydro-Solar Engineering
Klaus Jorde Consult



Logista EG AG
Lukas Herzog, Privatperson
Megasol
Meyer AG Schweizer AG
Meyer, Wärmepumpe
mhylad
Migros
Montavent
Piot, swisselectric
Prometerre
Rochat Solaire
Sat Solar
Schürch
Schweizer Metallbau
Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS
Services Industriels de Genève
Solaire Suisse
Solar Payerne
solarmarkt
SolarMax
Solstis
SST SA
Stadt Lausanne
Strasse Schweiz, Verband des Strassenverkehrs FRS
Suncontract
Swissmem
SwissWinds
SwissWinds Development
Thomas Braun, Privatperson
Tritec AG
Verband des freien Autohandels der Schweiz VFAS
Viriden Partner
ZENNA GmbH
Zürichsee Solarstrom